



Kantonsrat

A 393

Anfrage Keller Daniel und Mit. über die Einstellung des Strafverfahrens gegen den Rap-Star «Loredana» betreffend Betrug: Praxis der Strafbehörden bei der Anwendung von Artikel 53 StGB (Wiedergutmachung)

eröffnet am 26. Oktober 2020

Aufgrund der Gewaltentrennung auferlegt sich das Parlament Zurückhaltung, wenn Staatsanwaltschaft oder Gerichte ihre hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen.

Das gilt es auch in Bezug darauf, Personen des öffentlichen Interessens zu respektieren. Trotzdem überraschte die Luzerner Staatsanwaltschaft im obigen Fall mit der Einstellung des Verfahrens nach Abschluss eines Vergleichs unter Verpflichtung der Beschuldigten zur Leistung einer sehr hohen Abgeltung und Übernahme der Kostenfolgen durch die prominente und offenbar zahlungsfähige Beschuldigte.

Aus parlamentarischer Sicht gibt die Erledigung des Strafverfahrens in Anwendung von Artikel 53 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0) Anlass, die Handhabung des Strafbefreiungstatbestandes durch die Luzerner Staatsanwaltschaft im Allgemeinen zu klären.

Dabei interessiert vor allem, wie die Staatsanwaltschaft die rechtsgleiche Behandlung gewährleistet, und wie sich die Praxis der Luzerner Behörden im Vergleich mit den Nachbarkantonen präsentiert.

Es sind namentlich die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Fälle wurden in den vergangenen drei Jahren in Anwendung von Artikel 53 StGB durch die Staatsanwaltschaft eingestellt?
2. Welche Straftaten waren dabei konkret betroffen?
3. Wie gewährleistet die Staatsanwaltschaft die rechtsgleiche Anwendung im Kanton Luzern?

Keller Daniel

Hartmann Armin

Zemp Gaudenz

Knecht Willi

Thalmann-Bieri Vroni

Bossart Rolf

Zanolla Lisa

Camenisch Räto B.

Omlin Marcel

Meyer-Huwyler Sandra

Ursprung Jasmin

Winiger Fredy

Lüthold Angela

Gisler Franz

Müller Pirmin
Steiner Bernhard
Frank Reto
Lang Barbara
Graber Toni
Müller Pius
Haller Dieter